



## Schulinternes Hinweisschreiben 1/2021- Covid-19 (in Ergänzung zu den Festlegungen zur Unterrichtsorganisation im Hybridunterricht vom 10.12.2020)

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
Sehr geehrte Eltern,

ich wünsche Ihnen und Euch allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen für das neue Jahr 2021, in das wir schulisch so ungewöhnlich starten, wie wir das Jahr 2020 beendet haben.

Wie alle der Presse entnehmen konnten, sind die besonderen Maßnahmen unter Pandemiebedingungen bis zum 31.1.2021 fortgeführt. Für die Schulorganisation heißt das im Einzelnen mit Wirkung ab Montag, den 11.1.2021:

- Für alle Klassen der Jahrgänge 5-9 und die Klassen 10a, 10b, 11a, 11b, 11c findet der Unterricht grundsätzlich in Distanzunterricht statt.
- Die **gesetzliche Schulpflicht** gilt auch für die Teilnahme am **Distanzunterricht** auf der Lernplattform „its learning“! Nach anfänglichen technischen Problemen ist die Lernplattform nun voll funktionsfähig. Es ist festzustellen, dass in nicht akzeptablen Größenordnungen Schülerinnen und Schüler sich nicht in die planmäßig stattfindenden Fachunterrichtsblöcke einloggen bzw. die erteilten Aufgaben nicht lösen. Hier der Hinweis: Die Fachlehrer können die „Anwesenheit“ im Kurs einsehen und feststellen, wer wann seine Aufgaben erledigt. Die Anwesenheiten werden erfasst. Die Eltern weisen ihre Kinder bitte darauf hin und tragen dafür Sorge, dass im häuslichen Bereich die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am Distanzunterricht gegeben sind. Selbstverständlich ist uns klar, dass die Vorbereitungs- und Einweisungszeit in die Nutzung der Plattform in einigen Klassen sehr kurz war. Deswegen besteht unsererseits natürlich Verständnis für die aktuelle Lage. Aber da wir wissen, wie schnell und sicher unsere Jugendlichen sich in technische Zusammenhänge bei der Nutzung privater Social-Media-Plattformen hineinfinden, ohne dass Lehrer oder Eltern unterstützend eingreifen müssen, sollte hier die funktionierende Kommunikation unserer Jugendlichen untereinander auch im Falle von unterrichtlichen Problemlagen nutz- und anwendbar sein, wenn die Motivationslage entsprechend vorhanden ist. Bei grundsätzlichen Anmeldeproblemen wenden Sie sich bitte an unseren Schuladministrator Herrn Baumann (v.baumann@rsg-roev.de)
- Die Abschlussklassen 10c, 10d, 12a, 12b, 12c werden entsprechend des Stundenplanes für das A-Halbjahr bzw. nach Sonderplan im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet.
- In Ausnahmefällen, in den eine Betreuung der Kinder der Klassen 5 und 6 zu Hause nicht möglich ist, ist einmalig von den Sorgeberechtigten eine **Selbsterklärung** (siehe Anlage) verpflichtend beim erstmaligen Schulbesuch ab dem 11.1.2021 abzugeben, in der die Gründe für die Inanspruchnahme der schulischen Betreuung anzugeben sind. Außerdem ist wie bislang auch eine **Anmeldung zur Notbetreuung per E-Mail** für die gesamte Folgewoche bis 10.00 Uhr zum Donnerstag der Vorwoche ausschließlich über die E-Mail-Adresse [sekretariat@rsg-roev.de](mailto:sekretariat@rsg-roev.de)



erforderlich. Auf Grund der Kurzfristigkeit erfolgt diese Anmeldung für die Woche vom 11.1.-15.1.2021 bis zum morgigen Freitag, den 8.1.2021 um 11.00 Uhr!

- Alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem 11.1.2021 die Schule zum Präsenzunterricht betreten, haben ein Formular zur **Gesundheitsbestätigung sowie eine Erklärung über den Nichtaufenthalt in einem Corona-Risikogebiet** (siehe Anlage) innerhalb 10 Tagen vor dem 11.1.2021 vor Unterrichtsbeginn am Schuleingang abzugeben bzw. bis spätestens 7.00 Uhr des 11.1.2021 als Scan- bzw. Bilddatei an die E-Mail-Adresse [sekretariat@rsg-roev.de](mailto:sekretariat@rsg-roev.de) zu senden. Beide Erklärungen sind von den Sorgeberechtigten bzw. bei Volljährigkeit von den Schülern zu unterschreiben. Bei Nichtvorlage der Erklärungen besteht ein Betretungsverbot für das Schulgelände.
- Für alle Personen gilt ab dem 11.1.2021 innerhalb der Gebäude **Maskenpflicht auch während des Unterrichts sowie auch im Freien**, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Diese Regelung ist auch auf dem Weg von der Bushaltestelle bzw. den Parkplätzen einzuhalten. Bei Verstoß gegen diese Pflicht wird ein Hausverbot ausgesprochen. Da es in der Vergangenheit hier zu Irritationen kam: Die Sorgeberechtigten tragen die Verantwortlichkeit dafür, dass jeder Schüler an jedem Tag eine schützende Mund-Nase-Bedeckung trägt. Hochgezogene Schals, Pulloverkragen o.ä. werden nicht akzeptiert und führen ebenfalls zum Hausverbot.
- Die **Beratungsgespräche** zu den Halbjahreszeugnissen finden nach Einladung durch die KlassenlehrerINNEN unter Beteiligung eines Elternteiles und des Schülers/ der Schülerin im Schulgebäude der Europaschule unter Einhaltung der Hygienevorschriften planmäßig statt. Über begründete Ausnahmen stimmen Sie sich ggf. mit den KlassenlehrerINNEN ab.

Alle Formularvordrucke sowie die Hinweisschreiben des Ministeriums, die die Grundlage für unsere schulinternen Festlegungen sind, finden Sie zum Download sowohl auf der Homepage sowie auch auf der Lernplattform „its learning“ bzw. werden Ihnen auch von den Klassenleitern per E-Mail zugesendet.

Wir stehen auch im Sekretariatsbereich für Nachfragen gerne telefonisch zur Verfügung, wenn im Kontakt zur Klassenleitung Fragen offen geblieben sein sollten.

Bleiben Sie und Ihr gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "Ch. Wolk".

Dr. Christine Wolk

-Schulleiterin-